



Fricktalischer Reiterclub

Anlagenbenutzung für Familienangehörige von FRC-Mitgliedern

Gemäss dem Anlagenreglement (Punkt 1.2 und 1.3) dürfen Ehepartner/ Lebensgefährten und Kinder bis zum 18. Altersjahr von Aktivmitgliedern, die im gleichen Haushalt zusammen mit dem Aktivmitglied leben, die Anlagen mitbenützen. Sie haben jedoch den Vereinsstatus eines Nichtmitglieds. Dies bedeutet, dass sie die Pferde der Familie auf der Anlage bewegen dürfen und nicht zu Arbeitseinsätzen an den Vereinsanlässen verpflichtet werden, freiwillig aber natürlich jederzeit gerne mithelfen dürfen.

Nehmen diese Familienangehörigen an Vereinskursen teil, wird ihnen wie auch den anderen Nichtmitgliedern der gruppen-reduzierte Anlagenbeitrag von Fr. 10.-/Reitstunde für die Organisationsaufwendungen des FRC verrechnet.

Möchten diese Familienangehörigen ausserhalb der offiziellen Vereinskurse eine private Reitstunde auf der Anlage besuchen, haben sie gemäss Beitragsreglement Punkt 4.1 eine Gebühr von Fr. 20.-- (für ein Pferd und für ca. 1 Stunde) an den FRC zu entrichten.

Ist ein Familienmitglied sportlich sehr engagiert und besucht viele Kurse und Reitstunden würden wir uns sehr freuen, wenn es statt dem Bezahlen der Nichtmitgliedergebühren von Fr. 20.-- pro Mal sich als Aktivmitglied im Verein bewerben würde!

Der Vorstand
28. April 2011